

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

114

Wien, am 31. März 1931.

Neue Wohnhausbauten der Gemeinde Wien in Hietzing.

Im Rahmen des Wohnbauprogrammes der Gemeinde Wien soll in Hietzing ein neuer Wohnhausbau errichtet werden, für den bereits im vorigen Jahre die Bundeszuschüsse nach dem Bundesgesetz betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit angesprochen werden sind. Die Pläne für die projektierte Anlage sind vom Architekten Z.V. Ing. Dr. Erwin Böck ausgearbeitet worden. Der Baugrund liegt an der Fünkhgasse, Markusgasse und Felbigergasse und ist rund 1.530 Quadratmeter gross. Von diesem Baugrund sollen aber nur 965 Quadratmeter, also etwa 62 Prozent verbaut werden, während der Rest des Baugrundes, ungefähr 565 Quadratmeter, zur Errichtung eines Gartenhofes dienen soll. Der Bau wird in der bei städtischen Wohnhausbauten üblichen Weise durchgeführt werden und in vier Wohngeschossen mit drei Stiegenhäusern 68 Wohnungen enthalten. Waschküchen und Trockenböden werden im Dachgeschoss untergebracht. Die Kosten der Errichtung der neuen Anlage betragen einschliesslich des Grundwertes und des Regiebeitrages für das unter Zusage der Bundeszuschüsse zu bewilligende Darlehen rund 1,075.000 Schilling. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen den Entwurf der neuen Wohnhausanlage genehmigt.

Auch an der Breitenseerstrasse und St. Gotthardtsstrasse soll eine neue Wohnhausanlage errichtet werden, für deren Bau die Bundeszuschüsse der Wohnbauförderungsaktion in Anspruch genommen werden. Von dem rund 5895 Quadratmeter grossen Baugrund werden nur 37 Prozent, 2.197 Quadratmeter, verbaut; der Rest des Baugrundes, rund 3.697 Quadratmeter, wird in einen Gartenhof umgestaltet werden. Die von dem Architekten Hugo Gorge entworfene Wohnhausanlage ist doppeltraktig und wird in vier Wohngeschossen mit neun Stiegenhäusern 165 Wohnungen, überdies drei Werkstätten und zwei Geschäftslokale enthalten. Auch bei diesem Bau werden Waschküchen und Trockenböden im Dachgeschoss untergebracht sein. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung auch den Entwurf der neuen Wohnhausanlage in der Breitenseerstrasse, deren Ausführung einschliesslich des Grundwertes und des Regiebeitrages rund 2,640.000 Schilling Kosten erfordern wird, genehmigt.

Neuerlicher Rückgang der Bierverbrauchsabgabe.

Wie im Jänner ist auch im Februar der Bierverbrauch in Wien ausserordentlich stark zurückgegangen. Während im Februar 1930 in Wien 98.973 Hektoliter Bier versteuert worden waren, wurden im Februar dieses Jahres bloss 80.871 Hektoliter versteuert. Das bedeutet einen Rückgang um zwanzig Prozent. Durch diese ausserordentlich starke Verminderung werden selbstverständlich die Einnahmen der Gemeinde Wien sehr bedeutend herabgemindert, was umso mehr ins Gewicht fällt, als die Biersteuer, die zur Deckung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 31. März 1931.

der Beitragspflicht zu den Notstandsaushilfen eingeführt wurde, als sogenannter Härteausgleich den übrigen Bundesländern mit einem verbürgten Mindestertrag von 541.667 Schilling monatlich abgeführt werden muss. Die Notstandsaushilfen weisen eine steigende, der Bierverbrauch hingegen eine rückgängige Tendenz auf. Wien ist das einzige Bundesland, in dem die Ausgaben für die Notstandsaushilfen durch den Ertrag der Biersteuer nicht gedeckt werden. Aber auch der den anderen Bundesländern zu zahlende Betrag wird gegenwärtig nicht annähernd hereingebracht, weshalb andere Steuergelder für diesen Zweck verwendet werden müssen. Es gibt wohl in der ganzen Steuergeschichte kein Beispiel dafür, dass ein Land gezwungen ist, eine von ihm eingehobene Abgabe an eine andere Gebietskörperschaft nicht nur mit dem vollen Erlös abzuführen, sondern auch noch einen Mindestertrag zu verbürgen.

Wieder bedeutende Aufträge und Bestellungen der Gemeinde Wien.

In der letzten Woche haben die Gemeinderatsausschüsse für technische Angelegenheiten und für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten wieder grosse Aufträge an das heimische Gewerbe und an die heimische Industrie vergeben. So werden für Erd-, Baumeister-, Eisenbeton- und Kanalisierungsarbeiten fast 370.000 Schilling, für Zimmermannsarbeiten fast 150.000 Schilling aufgewendet; die Errichtung neuer öffentlicher Uhren erfordert Kosten im Betrage von 32.000 Schilling, die gärtnerische Ausgestaltung einer neuen Gartenanlage Kosten im Betrage von 16.000 Schilling. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat verschiedene Anschaffungen zur Verbesserung des Wiener Feuerwehrdienstes beschlossen, die insgesamt fast 750.000 Schilling kosten. Die beiden Gemeinderatsausschüsse haben daher in ihren letzten Sitzungen Arbeitsaufträge vergeben, deren Durchführung Kosten von mehr als 1,300.000 Schilling erfordert.

Ausbau des Leopoldauer Gaswerkes.

Im vorigen Jahre hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen den Bau einer zweiten Kohlenförderungsanlage im Gaswerk Leopoldau beschlossen und für den ersten Bauabschnitt einen Kredit in der Höhe von 800.000 Schilling bewilligt. Die Arbeiten an der neuen Anlage wurden auch im Vorjahre begonnen, konnten jedoch nicht fertiggestellt werden. Heuer sollen nun auch die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt ausgeführt werden. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung den Bericht der Direktion der städtischen Gaswerke über den Bau der Kohlenförderungsanlage zur Kenntnis genommen und den notwendigen Kredit für den zweiten Bauabschnitt bewil-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 31. März 1931.

ligt. Hiefür sind fast 1,200.000 Schilling erforderlich; die ganze Anlage wird insgesamt rund 2,500.000 Schilling kosten. Nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes wird es möglich sein, in der neuen Anlage die anlaufenden Kohlenwagen zu entleeren, die Kohle auf die Lagerplätze des Werkes zu befördern, sie zu brechen und schliesslich zu den Oefen zu befördern.

Eine Ausstellung der städtischen Elektrizitätswerke im Technischen Museum.

Im Technischen Museum in Wien wird die Abteilung für Elektrotechnik neu ausgestaltet. Die städtischen Elektrizitätswerke beabsichtigen nun, sich mit eigenen Schaustücken an der Errichtung dieser neuen Abteilung zu beteiligen. Die Museumsleitung wird hiefür einen entsprechenden Raum, der an die Ausstellung der städtischen Gaswerke anschliesst, zur Verfügung stellen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat den Antrag der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, in der neuen Abteilung für Elektrotechnik im Technischen Museum in Wien eine grosse Bildwand mit 30 Diapositiven, eine plastische Karte, plastische Pläne zur Erzeugungs- und Verteilungsanlage im Strombezugsgebiet Wiens und verschiedene Apparate und Instrumente zur Aufstellung zu bringen, genehmigt und die hiefür notwendigen Kosten im Betrage von 25.000 Schilling bewilligt.

Rechnungslegung und Einzahlung der neuen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass jeder Abgabepflichtige unaufgefordert die Abrechnung für die im Monat März der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe unterliegenden Entgolte bis längstens 10. April zu legen und gleichzeitig auch die Abgabe einzuzahlen hat.

Später ist die Abrechnung immer am 10. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat zu legen und die Abgabe einzuzahlen. Für die Rechnungslegung dürfen nur die amtlich neu aufgelegten Abrechnungsformulare verwendet werden. Für die Verrechnung der zehnprozentigen Abgabe sind ausschliesslich die Formulare III, für die Verrechnung der neunprozentigen Abgabe die Formulare II und für die skalamässig zu errechnende Abgabe die Abrechnungsformulare I zu verwenden. Die Abrechnungsformulare sind bei der Kassa der Magistrats-Abteilung 5, Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 19, die Rechnungsformulare I überdies auch bei den Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter erhältlich.
